

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 1 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Artikelnummer:

1298-177

Zulassungs-Nr.:

Siehe Abschnitt 16 (Besondere Hinweise)

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Fungizid für Haus- und Gartenpflanzen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3. Hersteller / Lieferant:

frunol delicia® GmbH

Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland
Tel.: 034202 / 65300
Fax: 034202 / 65309

Niederlassung:

Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland
Tel.: 02303 / 253600
Fax: 02303 / 2536050

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

1.4. Notfallauskunft:

Dr. H. Knipp
Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00
Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09
Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42

UFI-Code:

HFK3-40PC-F00H-FCQY

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung
Einstufung gem. Pflanzenschutzmittel-Zulassung des Herstellers
Gefahrenkategorien: Akute aquatische Toxizität 1, Chronische aquatische Toxizität 2
H-Sätze*: H400, H411

2.2. Kennzeichnungselemente:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
 Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 2 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Zu kennzeichnende Komponenten:
Azoxistrobin (ISO)

Gefahrenhinweise*: H400, H411

Sicherheitshinweise*: P101, P102, P270, P391, P501

Sonstige Hinweise:

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

EUH208 – Enthält Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern).

SPe4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzierpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster, Gleisanlagen bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3. Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr akkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

- PBT: nicht anwendbar
- vPvB: nicht anwendbar

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

-

3.2. Gemische: Suspensionskonzentrat (SC)

3.2.1.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:	Azoxystrobin	Macrogol (25)-cetostearyl ether, Polyethylene glycol 1100 mono (hexadecyl/octadecyl)ether	Alkylated naphtalen-sulfonate, sodium salt	1,2-benzisothiazol-3(2H)-one
EG-Nr.:	-	-	-	220-120-9
CAS-Nr.:	131860-33-8	68439-49-6	-	2643-33-5
REACH Rg.-Nr.:	Keine (Pflanzenschutzmittelwirkstoff)	Keine (Gemisch)	Keine (Gemisch)	613-088-00-6
Anteil (Gew. %):	20,0 – 30,0	5,0 – 15,0	< 5,0	< 1,0
Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H331, H400, H410	H302, H319, H400	H319	H302, H315, H317, H318, H400
Signalwort:	Gefahr	Achtung	Achtung	Gefahr
Gefahrenkategorien:	Acute Tox 3 (Inhalation), Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic	Acute Tox. 4, Eye limit. 2, Aquatic Acute 1	Eye irrit. 2	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye dam. 1, Aquatic acute 1

3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten:

Keine, siehe Angaben in Punkt 8.1.

3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 3 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

Augenberührung:

Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiterspülen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Einatmung:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Mund mit viel Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1.2. Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.

4.2. Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein spezifisches Antidote bekannt.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Organochlor – Verbindungen
Die Genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Entfernen Sie alle Personen, die für die Brandbekämpfung nicht erforderlich sind. Isolieren Sie den Bereich. Löschen Sie das verbleibende Feuer in sicherem Abstand. Bei großen Bränden (insbesondere in geschlossenen Räumen) umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl, sondern zerstäubtes Wasser. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder CO₂-Feuerlöscher. Behälter kühlen, bis das Feuer vollständig gelöscht ist. Dabei den Kontakt zwischen Wasser und Produkt so vermeiden, dass Umweltverschmutzung vermieden wird. Kühlen Sie sie dann weiter ab, auch wenn die Gefahr der Wiederentzündung vorbei ist. Lassen Sie nur gut geschultes Personal eingreifen, das über die Gefahren des Produkts informiert ist. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt, während Sie das Feuer löschen. Wenn möglich, Behälter, die Hitze ausgesetzt sind, entfernen, ohne zusätzliche Risiken zu verursachen, andernfalls diese mit Wasser abkühlen. Wenn möglich, getrenntes Wasser zum Löschen des Feuers verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021

Gültig ab: 06.07.2021

Überarbeitet: 12/2021

Version: 12/2021

Ersetzt Version: 11/2021

Seite 4 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn Verluste in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sind.

6.3.

Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Sand / saugfähigen Materialien (z. B. Sand, Erde, Vermiculit) aufnehmen und in geeignete Behälter geben, die ausreichend gekennzeichnet und für die spätere Entsorgung geeignet sind. Bei großen Ablagerungsverlusten die Fläche umranden und die Materialien mit einem geeigneten Industriestaubsauger sammeln. Wenden Sie sich an den Hersteller. Entsorgen Sie die Materialien oder die festen Rückstände in einer autorisierten Entsorgungsstelle. Halten Sie im Falle eines Brandes oder einer unbeabsichtigten Freisetzung ungeschulte Personen, die nicht mit der Handhabung des Notfalls befasst sind, von Wind und Wetter fern. Im Brandfall umranden Sie den Bereich, um ein versehentliches Auslaufen des Produkts zu vermeiden, und verwenden Sie so wenig Wasser wie möglich. Löschwasser sammeln; Wenn Wasser in ein Ablaufsystem läuft, benachrichtigen Sie die Behörden.

6.4.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen und das Produkt erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

7.1.2.

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Übernehmen Sie die üblichen persönlichen Hygienemaßnahmen. Nicht essen oder im Arbeitsbereich aufbewahren. Nach der Handhabung Hände und exponierte Teile vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und nach der Arbeit waschen. Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit dem Produkt. Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen vermeiden. Nur im Freien oder bei ausreichender Belüftung verwenden. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

7.1.3.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit der Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen – Zündquellen fernhalten- Feuerlöscher bereitstellen.

7.2.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Lagerung des Produkts muss gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften erfolgen.

7.2.1.

Lagertemperatur:

10°C – 40°C

7.2.2.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bewahren Sie das Produkt in seinen Originalbehältern dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort auf. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

7.2.3.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Medikamenten, Kosmetika, Düngemitteln und Wasser fernhalten. Von Stoffen fernhalten, mit denen reagiert werden kann (siehe nächster Abschnitt 10.).

7.2.4.

Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3.

Spezifische Endanwendungen:

Ausschließlich für die auf dem Etikett angegebenen Verwendungen und Bedingungen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
 Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 5 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Komponente	Art der Explosionsgrenze	Explosionsgrenze	Quelle	Anmerkungen
Azoxystrobin (CAS Nummer: 131860-33-8)	TLV – TWA	4 mg/m ³	Daten aus ähnlichen Formulierungen	Keine Arbeitsplatzgrenzwerte für Azoxystrobin (Wirkstoff) gemäß der Richtlinie 98/24 / EG des Rates festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Einsatz technischer Maßnahmen sollte immer Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung haben. Stellen Sie eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sicher, um sicherzustellen, dass die Schadstoffkonzentrationen in der Luft unter den relevanten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen. Bei Gefahr von Luftemissionen für geeignete Belüftung sorgen. Normale Industriehygienestandards einhalten. Während des Umgangs mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen Hände waschen.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmittel in Endverbrauch Verpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Vorhandensein von Dämpfen oder unzureichender Belüftung Masken mit kombinierten Filtern (A-P) verwenden. Beachten Sie die folgenden CEN-Normen für die Masken: EN 14387: 2004 "Atemschutzgeräte - Gasfilter und kombinierte Filter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung. Verwenden Sie im Notfall ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe sind in der Regel nicht erforderlich. Wählen Sie Handschuhe auf der Grundlage der Arbeitsaufwendung.

Augenschutz:

Eine Vollschutzschutzbrille ist in der Regel nicht erforderlich.

Körperschutz:

Keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich. Wählen Sie Haut- und Körperschutz auf der Grundlage von Jobanforderungen.

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie unerwünschte Freisetzungen in der Umgebung.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 6 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Flüssig / Suspension
Farbe:	Weiß bis hellbeige
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 97 °C bei 97,5 kPa (Methode: Pensky – Martens closed cup)
Verdampfung:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte (20°C):	1,09 g/ml
Löslichkeit (Wasser):	Mischbar
Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	475 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch, 20°C):	117-541 mPa
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidativ
9.2. Sonstige Angaben:	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
- 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Keine Angaben
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Neben Kohlendioxid Co₂ und Kohlenmonoxid Co, im Brandfall kann das Produkt giftige und reizende Gase entwickeln.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 7 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**
LD50 (Ratte, oral): > 2.000 mg/kg [Toxikologische Daten von Vergleichs-Produkten]
LD50 (Ratte, dermal): > 2.000 mg/kg [Toxikologische Daten von Vergleichs-Produkten]
Akute inhalative Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität: 2,69 mg / l
Expositionszeit: 4 h - Testatmosphäre: Staub / Nebel - Methode: Berechnung [Toxikologische Daten ähnlicher Formulierungen]
- 11.1.2 Subakute Toxizität:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3 Primäre Reizwirkung:**
Haut:
Keine Äzwirkung/Irritation (Hase) [Toxikologische Daten ähnlicher Formulierungen]
Auge:
Keine Augenreizung (Hase) [Toxikologische Daten ähnlicher Formulierungen]
- 11.1.4 Sensibilisierung:**
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren (Guinea pig) [Toxikologische Daten ähnlicher Formulierungen]
- 11.1.5 Chronische Wirkung:**
Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.
- 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:**
Keine
- 11.1.7 Aspirationsgefahr:**
Keine
- 11.1.8 Inhaltsstoffe mit endokriner Wirkung (ED):**
Keine

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:**
- 12.1.1 Aquatische Toxizität:**
LC50 (Oncorhynchus mykiss [Regenbogenforelle]): 1,2 mg / l Expositionszeit: 96 h
Basierend auf Testergebnissen mit ähnlichen Produkten.
LC50 (Cyprinus carpio [Karpfen]): 2,8 mg / l Expositionszeit: 96 h
Basierend auf Testergebnissen mit ähnlichen Produkten.
EC50 (Daphnia magna [Wasserfloh]): 0,83 mg / l; Belichtungszeit: 48 h
Basierend auf Testergebnissen mit ähnlichen Produkten.
ErC50 (Selenastrum capricornutum [Grünalgen]): 2,2 mg / l
Belichtungszeit: 72 h; Basierend auf Testergebnissen mit ähnlichen Produkten.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierung des Produktes basiert auf der Summe der Konzentrationen von Komponenten, die als gewässergefährdend eingestuft sind.
- 12.1.2 Wirkung auf Bienen:**
LC50(Kontakt) : > 200 µg/Biene
LC50(oral) : > 25 µg/Biene
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Daten verfügbar.
- 12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:**
Azoxystrobin ist nicht bioakkumulativ.
- 12.4 Mobilität im Boden:**
Azoxystrobin hat leicht bis hohe Mobilität im Boden.
- 12.5 Sonstige Hinweise:**
Das Produkt wird weder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) noch als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft, da der Wirkstoff (Azoxystrobin) und die anderen Bestandteile mit Konzentrationen von mehr als 0,1% im Produkt weder PBT noch vPvB enthalten.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**
Produkt:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Ungereinigte Verpackung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (Packmittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
 Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 8 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	<i>Landtransport (ADR/RID)</i>	<i>Seeschifftransport (IMDG)</i>	<i>Lufttransport (IATA, ICAO)</i>
Gefahrstoff gem.:	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	UN 3082	UN 3082	UN 3082
Klasse:	9	9	9
Klassifizierungscode:	M6	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe:	III	III	III
Gefahr-Nr.:	90	n.a.	n.a.
Umweltgefahr (UG):	Ja	Ja	Ja
Gefahrzettel / Label:	9 + UG	9 + UG	9 + UG
EMS:	n.a.	F-A, S-F	n.a.
MFAG:	n.a.	-	n.a.
Marine pollutant:	n.a.	mp	n.a.
LQ-Vorschrift:	Siehe begrenzte Mengen	n.a.	Y964
Tremcard (CEPIC):	90GM6	n.a.	n.a.
Begrenzte Mengen:	LQ 7 (5L/30KG)	Siehe LQ	Siehe LQ
Beförderungskat. / TBC:	3 / E	n.a.	n.a.
Versandbezeichnung:	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig. n.a.g. (enthält Azoxystrobin)	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, n.o.s. (contains Azoxystrobin)	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, n.o.s. (contains Azoxystrobin)

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulierung	Betreff	Anwendbarkeit
Regulierung (EC) N° 1105/2009	Stoffe die die Ozonschicht aufbrauchen	Nicht anwendbar
Regulierung (EC) N° 850/2004	Persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Regulierung (EC) N°649/2012	Ein – und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
Regulierung (EC) N°1907/2006 (REACH)	Art. 59 – Kandidatenliste von Stoffen die Zulassung sehr besorgniserregend sind	Nicht anwendbar
Direktive 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Seveso III)	Bekämpfung schwerer Unfallgefahren mit gefährlichen Stoffen	Referenzschwellenwert Mengen (E1 - Umweltgefahren - Gefährlich für die aquatische Umwelt in der Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1): • untere Anforderungen = 100 Tonnen, • Oberstufenbedarf = 200 Tonnen.
Direktive 98/24/EC des Europäischen Parlaments und des Rates	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor den Risiken chemischer Arbeitsstoffe	Anwendbar

WGK (AwSV):

3 (Selbsteinstufung)

Inhaltsstoffe mit wasser-gefährdender Einstufung:	Azoxystrobin	Macrogol (25)-cetostearyl ether, Polyethylene glycol 1100 mono (hexadecyl/octadecyl)ether
EG-Nr.:	-	-
CAS-Nr.:	131860-33-8	68439-49-6
WGK:	3	3

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Produkt ist keine Stoffsicherheitsprüfung (Chemical Safety Assessment, CSA) erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
 Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 9 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Azoxystrobin
 H331 Giftig bei Einatmen
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gefahrstoff: Macrogol (25)-cetostearyl ether, Polyethylene glycol 1100 mono (hexadecyl/octadecyl)ether
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Gefahrstoff: Alkylated naphthalen-sulfonate, sodium salt
 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrstoff: 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H315 Verursacht Hautreizungen
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.07.2021 Gültig ab: 06.07.2021 Überarbeitet: 12/2021
Version: 12/2021 Ersetzt Version: 11/2021 Seite 10 von 10

ETISSO® Universal Gemüse Pilz-frei SC

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert
AL	Code für Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LCID	Lead Component IDentification
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
PNEC	Predicted No Effect Concentration
RAC	Risc Assessment Committee
RCP	Reciprocal Calculation Procedure
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Pflanzenschutz-Zul.-Nr.: Antrags-Nr. (Mitvertrieb) 00A065-60

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- Verwendung: SU 21 (Konsumer-Anwendung)
- Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- Umweltfreisetzung: ERC 10b -
Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Freisetzung durch Anwendung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV, REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, TRGS 220 – Sicherheitsdatenblatt, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.